

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der oberen Klasse

1. Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Name Firma: Nordmethan Produktion Könnern Süd GmbH
Straße, Nr.: Südstr. 3
PLZ, Ort 06420 Könnern

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Könnern unterliegt als Betriebsbereich der oberen Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 20.02.2020 vorgelegt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- nachwachsenden Rohstoffen
- Maissilage
- Hühnermist
- Grassilage
- Ganzpflanzensilage – GPS
- Getreide
- Zuckerrübenpressschnitzel

Das Biogas wird in den Gasspeicherdächern gespeichert und dann der Biogasaufbereitungsanlage zugeführt. Anschließend wird das Bioerdgas (Biomethan) in das öffentliche Gasversorgungsnetz der MITGAS GmbH eingespeist.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

- Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 50.000 kg Menge: 115.692 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 150.400 kg

Das Grundrisiko der Biogasanlage besteht darin, dass durch die Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen und tierischen Nebenprodukten ein hochentzündliches Biogas entsteht, das in großen Mengen verarbeitet wird. Die unkontrollierte Freisetzung dieses Biogases kann unter bestimmten Bedingungen schnell zu einer explosionsfähigen Atmosphäre führen. Die Auswirkungen, die bei einem Schadensereignis von der Anlage ausgehen - das trotz aller sicherheitstechnischen sowie sicherheitsorganisatorischen Maßnahmen eingetreten kann - sind mit großer Wahrscheinlichkeit schwerpunktmäßig auf das Betriebsgelände beschränkt, da sich das Biogas in der Luftumgebung verflüchtigt und damit kein explosionsartiges Gasgemisch mehr vorhanden ist.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Eine allgemeine Information erfolgt in Abstimmung mit den Behörden durch folgende Maßnahmen: es wird ein Informationsblatt mit allen wichtigen Informationen an folgenden Stellen verteilt bzw. ausgelegt:

- a) Stadt Könnern
- b) Biogasanlage Energielenker
- c) angrenzendes Gewerbegebiet
- d) Einrichtung eines Bürgertelefons

Darüber hinaus erfolgt die Information auch auf der Homepage der Nordmethangruppe unter www.nordmethan.de

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Aufsichtsbehörde: Landesverwaltungsamt Halle
Referat Immissionsschutz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen – siehe 6.1.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: siehe 1.
Tel. 034691 – 522 80

Kontakt zuständige Behörde: siehe 6.1.
Tel. 0345 / 514-0

8. Der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan wird erstellt durch

Referat 201 – Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg

Tel.: 0391 / 567 2411